



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Hansruedi Wirz, SVP Fraktion: Aktueller Stand der Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien**

Autor/in: [Hansruedi Wirz](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 27. März 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Landrat hat am [15. November 2012](#) die Vorlage [2012-271](#) zur Umstellung des Stromeinkaufs der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft auf Strom aus erneuerbaren Energien mit einem Zusatzantrag der SVP-Fraktion (untenstehend Beschluss 5 und 6) angenommen:

1. Der Landrat bewilligt die jährlichen Mehrkosten in Höhe von rund CHF 250'000.--, und nimmt die Mehrbelastungen der Abwasserlieferanten in Höhe von rund CHF 160'000.-- zur Kenntnis. Die beschriebene Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien erfolgt auf den 1. Januar 2013, im Falle der EBL rückwirkend auf den 1. Januar 2012.
2. Der Gesamtstromverbrauch der kantonalen Verwaltung ist ab dem Jahr 2013 um 5% zu reduzieren.
3. Der Energiebereich des AIB wird dieser Regelung nicht zwingend unterstellt.
4. Das Postulat [2008/283](#) von Christoph Frommherz vom 30. Oktober 2008 wird als erfüllt abgeschrieben.
5. Der Regierungsrat erarbeitet ein Konzept zur Einsparung von 5% des Strombedarfs 2012 ab dem Jahr 2013, ohne dass zusätzliche Investitionsausgaben sowie zusätzlicher Personalaufwand notwendig sind, und legt diese dem Landrat zur Kenntnis vor.
6. Der Regierungsrat erstattet dem Landrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Konzepts und über die Zielerreichung, 5% des Strombedarfs 2012 ab dem Jahr 2013 einzusparen.

Etwas mehr als ein Jahr nach diesem Beschluss muss festgestellt werden, dass dem Landrat noch kein Konzept zur Einsparung von 5% des Strombedarfs von 2012 vorliegt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Einsparungen schon ab dem Jahr 2013 greifen sollen. Zu beachten ist, dass der Landrat für die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien die jährlichen Mehrkosten von 250'000 Franken bewilligt hat. Diese Summe kann laut der Landratsvorlage 2012-271 nur eingehalten werden, wenn gleichzeitig die beschriebenen Stromeinsparungen erreicht werden.

Die Regierung wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

- **Wurden im Jahr 2013 die vom Landrat genehmigten jährlichen Mehrkosten für die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien von 250'000 Franken eingehalten?**
- **Wie entwickelte sich der Gesamtstromverbrauch im Jahr 2013 im Vergleich mit dem Jahr 2012?**
- **In welchem Entwicklungsstand ist das dem Landrat versprochene Konzept zur "Einsparung von 5% des Strombedarfs 2012 ab dem Jahr 2013, ohne dass zusätzliche Investitionsausgaben sowie zusätzlicher Personalaufwand notwendig sind"?**
- **Wann wird das Konzept dem Landrat vorgelegt?**
- **Wann und in welchem Rahmen wird dem Landrat jährlich über die Umsetzung des Konzepts und die Zielerreichung berichtet?**